

Ursprung und herrschaftsgeschichtliche Entwicklung des Ortsteils Freihalden

Um 1350 wird Freihalden nach einem genau festgelegten Plan in streng geometrischer Form in dem weiten Waldgebiet zwischen Mindel und Zusam angelegt. Wie mehrere Nachbarorte, zum Beispiel Gabelbachergreut oder Grünenbaindt, ist Freihalden ein typisches Rodungsdorf des Spätmittelalters. Schon der Ortsname weist auf eine Rodung als Ursprung des Dorfes hin: Freihalden = „die durch Rodung frei gemachte Halde“ (wobei Halde einen Abhang bezeichnet). Die Initiative zur Rodung und Anlage des Dorfes ging höchstwahrscheinlich von Ritter Hilpold von Knöringen, dem damaligen Lehensherrn über Jettingen, aus. Wie Jettingen war Freihalden vormals Lehen des Bischofs von Augsburg. Landeshoheitlich unterstand es der habsburgischen Markgrafschaft Burgau, wo es bis zur Auflösung des Heiligen Römischen Reiches in der Napoleonischen Zeit und der Ausrufung des Königreichs Bayerns (1806) bleiben sollte.



Die ersten Siedler waren nachgeborene Bauernsöhne, Handwerker und Knechte, die einen eigenen Besitz anstrebten. 1352 wird Freihalden als Vorbild für die Rodung des Ortes Münster bei Schwabmünchen erstmals urkundlich erwähnt. Zur Gründungszeit dürfte Freihalden etwa 100 Einwohner gehabt haben. Die Zahl der Häuser betrug 21, die in zwei Reihen zu beiden Seiten des breiten, unbebauten Angers (heute: Untere und Obere Dorfstraße) gebaut wurden.

1492 ist Georg von Fraunberg zu Haidenburg (in Niederbayern) in den Archiven als Ortsherr über Freihalden erwähnt. Er kam durch Heirat in den Besitz des damals zwischen 250 und 300 Bewohnern zählenden Dorfes. Für das Jahr 1463 ist die erste selbständige Pfarrei in Freihalden ausgewiesen, 1481 ist der Bau des spätgotischen Kirchturns im Gange, der – mit einigen Veränderungen – noch im heutigen Kirchenbau integriert ist.

1551 sind die Brüder Johannes und Marquard vom Stain im Besitz von Freihalden. Das Dorf dürfte aber schon einige Zeit zuvor der mächtigen, reichen und weitverzweigten Familie vom Stain gehört haben. Der Herrschaftssitz wechselte mehrfach zwischen Jettingen und Eberstall hin und her. Freihalden bildete aber Jahrhunderte lang zusammen mit Ried und Oberwaldbach ein geschlossenes Herrschaftsgebiet der Herren von Eberstall.

Im Dreißigjährigen Krieg (1618 - 48) wird Freihalden wie so viele Siedlungen in Süddeutschland verheert. 1632 brandschatzen es mordend und plündernd umherziehende Kriegshorden. Freihalden verödet, niemand kann mehr dort leben: Die Felder werden nicht mehr bestellt, die Häuser sind nur noch Brandruinen, die Pfarrei ist verwaist. Erst 1656, also acht Jahre nach dem offiziellen Ende des Schwedenkrieges und rund 20 Jahre nach der Verwüstung Freihaldens, beginnt langsam der Wiederaufbau und die Neubesiedlung des Dorfes. Die neuen Siedler kommen aus der Steiermark, aus Tirol, Kärnten und den übrigen Alpenländern und machen die Felder wieder urbar, bauen nach und nach die Häuser wieder auf und kultivieren das mit

Gestrüpp und Buschwerk überwucherte Land. Unter den Zuwanderern, die das Dorf wieder bevölkern, befindet sich unter anderen ein Mann namens Gregor Bolakh. Dieser im Schwäbischen ungewöhnliche, in Österreich aber noch heute durchaus geläufige Name, wird von den Bewohnern der Nachbargemeinden auf alle Freihalter übertragen. Noch heute werden die Freihalter als „Polacken“ geneckt, was nichts – wie die meisten irrtümlich glauben – mit „Polen“ zu tun hat, sondern eben auf den Urahn aus der Wiederbesiedlungszeit nach dem Dreißigjährigen Krieg zurückgeht.

Nach weiteren Kriegslasten und -leiden, die den Freihaldern im Spanischen Erbfolgekrieg (1701 – 14) aufgebürdet wurden, kommen das Dorf und seine Bewohner 1716 zusammen mit der Herrschaft Eberstall an den Freiherrn von Stauffenberg (→ siehe hierzu Kapitel Eberstall und Jettingen) und bleiben bis 1803 ununterbrochen in deren Besitz. Im Zuge der Mediatisierung unter Napoleon wird Freihalden 1806 dem neu ausgerufenen Königreich Bayern zugeschlagen. Die Freihalter, die fünf Jahrhunderte lang unter österreichischer Oberhoheit gestanden hatten, wollen sich freilich zunächst dem neuen Landesherrn nicht unterwerfen und fügen sich erst, nachdem habsburgisches Militär in die Ortschaft einzieht. 1818 wird Freihalden nach Maßgabe des unter König Ludwig I. 1817 gemeinsam mit der Verfassung für das Königreich Bayern erlassenen Gemeindeedikts eine selbständige Gemeinde mit einem Gemeindeausschuss (Gemeinderat) und einem Gemeindevorsteher (Bürgermeister) an der Spitze.